

Wien, am Donnerstag, den 21. Februar 1929 Zweite Ausgabe

.....

Die Drosselung der Stromabgabe muss weiter aufrecht bleiben!In der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wurde heute eine Besprechung mit den Vertretern der Industrie und der Arbeiter abgehalten. Die Vertreter des Bundes der freien Gewerkschaften und des Wiener Industriellenverbandes verlangten die eheste Aufhebung der Sparmassnahmen. Die Direktion der Elektrizitätswerke jedoch machte darauf aufmerksam, dass, trotzdem auch sie ein Interesse habe, die Sparmassnahmen sobald als möglich aufzuheben, diese in Industrie und Gewerbe diese Woche noch nicht aufgehoben werden können. Eine Entscheidung darüber kann voraussichtlich erst übermorgen Samstag auf Grund der sich bis dahin ergebenden Verkehrssituation getroffen werden. Es müssen daher die Sparmassnahmen bis einschliesslich kommenden Montag aufrecht bleiben. In den Sonntagszeitungen wird verlautbart werden, ob die von den Arbeiter- und Unternehmerorganisationen verlangte Aufhebung der Sparmassnahmen ab Dienstag der kommenden Woche erfolgen kann. Auf keinen Fall wird es möglich sein, schon in der nächsten Woche den Arbeitsausfall dieser Woche einzubringen. Übermorgen Samstag gilt als die zulässige Höchstarbeitszeit die gleiche, wie an den anderen Wochentagen dieser Woche, das ist von 7'30 bis 15 Uhr.

.....

Zehn Jahre Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien. Wie schon gemeldet, feiert die Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige am 1. März ihren zehnjährigen Bestand. Die Rechtshilfestelle ist im Laufe der Zeit zu einer überaus wertvollen Institution geworden, die jährlich tausenden von Hilfesuchenden mit Rat und Tat zur Seite steht. Aus Anlass der Zehnjahrfeier findet am Donnerstag, den 28. Februar, im grossen Sitzungssaal des alten Rathauses, I., Wiplingerstrasse 8, um 18'15 Uhr eine Postversammlung statt.

.....

Magistratsabteilung für Sozialversicherung. Die Magistratsabteilung für Sozialversicherung (Mag. Abt. 14), I., Wipplingerstrasse 8, hat eine neue Fernsprechnummer erhalten. Diese lautet: U 21-1-55.

.....